

2. Satzung vom.....zur Änderung der Satzung der Stadt Luckenwalde zur Umlage des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes „Nuthe-Nieplitz“ vom 23.11.2011

Aufgrund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.Juli 2014 (GVBl. I/14 [Nr. 32]) und des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. I/12 [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 8 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl. I/16 [Nr. 5]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde in ihrer Sitzung am 06.12.2016 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Luckenwalde zur Umlage des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes „Nuthe-Nieplitz“ vom 23.11.2011 beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Luckenwalde zur Umlage des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes „Nuthe-Nieplitz“ vom 23.11.2011, zuletzt geändert durch 1. Änderungssatzung vom 17.12.2014, wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 2 wird wie folgt gefasst :

„ (2) Abweichend von Abs. 1 wird die Umlage am 01.07. des jeweiligen Veranlagungsjahres in Höhe des Jahresbetrages fällig, wenn

- a) die zu erhebende Umlage einen Jahresbetrag von 30,00 EUR nicht übersteigt und die Umlage nicht zusammen mit anderen Abgaben erhoben wird,
- b) der Umlageschuldner eine jährliche Zahlungsweise beantragt hat.

Der Antrag nach Satz 1 Buchstabe b) muss spätestens bis zum 30.09. des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden. Die beantragte Zahlungsweise bleibt so lange maßgebend, bis ihre Änderung beantragt wird; die Änderung muss spätestens bis zum 30.09. des vorangehenden Jahres beantragt werden.

Ergeht der Abgabenbescheid nach dem in Satz 1 genannten Fälligkeitstermin, so wird der Jahresbetrag einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.“

2. § 6 wird wie folgt gefasst :

„§ 6

Umlagesatz

Die Umlage je Quadratmeter der nach § 5 ermittelten Grundstücksfläche beträgt 0,00086 EUR.“

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Luckenwalde, den

Herzog- von der Heide
Bürgermeisterin

Siegel